

Staatsanwälten aus den Bereichen Braunschweig, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Lüneburg u. a. werden zitiert und untersucht. Verschiedene Verfahren gegen Bürger der Bundesrepublik, die sich in Wahrnehmung ihrer Rechte aus dem Bonner Grundgesetz für Frieden und Demokratie, für die Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten aktiv eingesetzt hatten, sind auch in der DDR bekannt geworden. Lehmann untersucht aber auch Verfahren gegen Bürger der DDR, so z. B. den „Fall Hofé“ und den „Fall Grasnick“.

Das Material, das Lehmann zusammengetragen hat, ist beweiskräftig und überzeugend. Es ist — obwohl Lehmann das nicht formuliert — eine einzige Anklage gegen die westdeutsche politische Strafjustiz und die uferlose Ausweitung der ohnehin schon unbestimmt gefaßten sog. Staatsschutzbestimmungen.

Bevor das im einzelnen durch Auszüge aus dem Buch belegt wird, ist noch eine Vorbemerkung nötig: Lehmann ist kein Kommunist, und er bringt das zum Ausdruck. Er grenzt sich auch von dem Verdacht einer Sympathie mit der DDR ab. Das schreibt er offen, und das zeigt sich auch an einigen Bemerkungen über die Strafrechtspflege in der DDR, die nicht mit den Tatsachen übereinstimmen. Möglicherweise kennt Lehmann die Verhältnisse in unserem Staat nicht genau und folgt hier einfach bestimmten Klischeevorstellungen über den sozialistischen Staat. Auf eine Auseinandersetzung mit diesen Passagen des Buches soll jedoch an dieser Stelle verzichtet werden, weil sie im Vergleich zu dem, was Lehmann über die Verhältnisse in Westdeutschland zu sagen hat, zu unbedeutend sind.

Sein Anliegen macht Lehmann im Vorwort des Buches in sehr beklemmender Weise deutlich:

*„Dieses Buch soll der Demokratie in Deutschland dienen. Man kann es auch anders sehen:*

*Es könnte sein, daß es Bestrebungen unterstützt, die darauf gerichtet sind, die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik zu beseitigen, zu beeinträchtigen oder zu untergraben.*

*Denn das Buch setzt Zweifel in das Vertrauen zu unserer Justiz. (Dies ist ein tagespolitisches Nahziel der verbotenen KPD.)*

*Denn das Buch kritisiert Versäumnisse des Bundestages in scharfer Form. (Auch das kommt kommunistischen Bestrebungen entgegen.)*

*Und schließlich wendet sich das Buch insbesondere gegen eine unerträgliche Praxis politischer Verfolgung in der Bundesrepublik. (Das zu tun, hat die illegale KPD vor allem ihren Mitgliedern befohlen.)*

*Also hat sich der Autor in die Organisation der verbotenen Partei eingegliedert, zumindest aber sie unterstützt — und damit verstößt er gegen § 90a Abs. 2 (nF) StGB. Ist dies aber der Fall, so ist vermutlich das Buch nach § 93 StGB eine verfassungswidrige Schrift, die daher verboten und einzuziehen ist.*

*Das alles ist natürlichbarer Unsinn. Ich habe es erfunden. Doch jede Staatsanwaltschaft der Bundesrepublik könnte eine Anklage so begründen — mindestens gäbe es keinen Hinderungsgrund, unter dieser Beschuldigung sofort ein Ermittlungsverfahren einzuleiten: mit Haussuchung und allem was dazu gehört.“ (S. 1)*

Wie schon bemerkt: Lehmann grenzt sich von den Kommunisten ab. Er meint, das allein ermögliche es ihm, das Buch herauszugeben:

*„Aber ich bin sicher, daß ich das Buch nie hätte schreiben dürfen, wenn ich vor Jahren einmal Mitglied der KPD oder der FDJ gewesen wäre. Denn dann würden die erfundenen Beschuldigungen plötzlich bittere Wahrheit werden, weil zum äußeren nun auch der bei einem*

*Kommunisten als erfüllt anzusehende — innere Tatbestand käme; die aus der Gesinnung zu beweisende verfassungswidrige Absicht meiner Handlung.“ (S. 2)*

So kommt Lehmann zu dem Schluß:

*„Wenn — in diesem Sinne — zwei das gleiche tun — und der eine ist Kommunist oder erweckt doch jedenfalls den Anschein — dann wird man gegen ihn ermitteln. Dafür liefert dieses Buch Beweise.*

*Deshalb ist es eine Unterstützung — und soll es sein — aller jener Bestrebungen, die unsere Staatsschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik ändern und die Ermittlungs- und Kontrolltätigkeit der Polizeiorgane endlich auf ein Mindestmaß des tatsächlichen Notwendigen bringen wollen.“ (S. 2)*

In den letzten Worten wird ein Charakteristikum des Buches deutlich: Es ist — und dies ist auch die Zielsetzung des Autors — eine Kritik des gegenwärtigen politischen Strafrechts und der darauf beruhenden Strafverfolgungspraxis in Westdeutschland. Lehmann umgeht jedoch die Kritik an den gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen in der Bundesrepublik, die bekanntlich -die Ursache für die Zerstörung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind. Diesbezügliche Zusammenhänge werden von ihm zum Teil nicht erkannt oder falsch dargestellt. Inwieweit Lehmann das bewußt tut, um sich nicht zu starken Angriffen seiner Gegner auszusetzen, oder ob dem bestimmte Illusionen über den wahren Charakter dieser Machtverhältnisse zugrunde liegen, soll hier jedoch außer Betracht bleiben. Seine Absicht, mit seinem Buch zur Änderung der Staatsschutzgesetzgebung in Westdeutschland und der Tätigkeit der Polizeiorgane beizutragen, erscheint durchaus ehrlich. Er wird — wenn nicht heute, so doch morgen oder übermorgen — wie viele andere vor ihm zu der Erkenntnis gelangen, daß solche Änderungen eine Änderung der Machtverhältnisse in Westdeutschland voraussetzen.

Diese Schlußfolgerung drängt sich dem Leser schon im ersten Kapitel des Buches auf. Lehmann stellt hier die Frage nach dem Geist der Richter und Staatsanwälte, die in der Bundesrepublik in politischen Strafsachen im „Namen des Volkes“ Recht sprechen und Untersuchungen führen. Das Ergebnis, zu dem er gelangt, ist bemerkenswert: Der gleiche Geist, der die Richter und Staatsanwälte der Weimarer Republik und dann des Hitlerstaates auszeichnete, durchzieht heute die westdeutsche Justiz.

*„Diese Justiz aber (die politische), die nichts anderes bedeutet als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, ist an der halsbrecherischen Situation, in die sie geraten ist, nicht ganz unschuldig. Sie hat sich eingesetzt; zuerst gegen die schwache Demokratie von Weimar, dann blutig für die Nazi-Obrigkeit, und nun endlich für die erstarkende Bundesrepublik, wobei — trotz unterschiedlicher Qualität der Gesetz und Recht gebenden staatlichen Gewalt — die Richtung, in der die politische Justiz in Deutschland die Verfolgung ansetzte, stets die gleiche blieb: Der Feind stand immer links.“ (S. 6)*

Aus der Sicht des ehrlichen bürgerlich-demokratisch gesinnten Publizisten kommt Lehmann also — wenn auch mit anderen Worten — zu gleichen Feststellungen, die schon wiederholt in unserer Republik ausgesprochen wurden: Die westdeutsche Justiz ist wie der Bonner Staat insgesamt die mit demokratischen Aushängeschildern drapierte Fortsetzung des alten, imperialistischen Machtssystems über die Mehrheit des Volkes.

Für diese Erkenntnis sprechen folgende weitere Passagen aus Lehmanns Buch. Ausgehend von einer Betrachtung der Rolle der Justiz im Hitlerstaat, stellt er die